

Amt Peenetal / Loitz  
-Wohngeldstelle-  
Lange Str. 83  
17121 Loitz

Sprechzeiten:  
Di. 09.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
Do. 09.00 – 12.00 Uhr  
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

## FORMLOSER ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON WOHNUNGSGELD

Hiermit beantrage ich Wohngeld für den u. a. Wohnraum ab \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Mit diesem formlosen Antrag weisen wir Sie darauf hin, dass Sie nach dem Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 24.06.1985 bei der Antragsstellung folgendes beachten müssen:

- Es sind **alle** Tatsachen anzugeben, die für die Berechnung des Wohngeldes erheblich sind!
- **Jegliche Veränderungen** in den für die Antragsstellung maßgeblichen Verhältnissen sind der Wohngeldstelle **unverzüglich** mitzuteilen!
- Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger sind Beweismittel vorzulegen oder ihrer Vorlage durch Dritte ist zuzustimmen (§ 3 SGB X)!
- Die für die genannten Aufgaben vorgesehenen Vordrucke müssen genutzt werden!

**Das beantragte Wohngeld kann versagt werden, wenn der Antragssteller seiner Mitwirkungspflicht (§§ 60 u. 66 SGB I) nicht nachkommt und hierdurch der Nachweis seiner Leistungsberechtigung nicht erbracht wird bzw. die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird.**

Zu Unrecht erbrachte Wohngeldleistungen sind in jedem Falle zu erstatten (§ 50 SGB X).

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind spätestens bis zum \_\_\_\_\_ persönlich (§ 61 SGB I) oder durch eine ausdrücklich ermächtigte Person (§ 13 SGB X) in der Wohngeldstelle abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers